

Informationsblatt

Formen der finanziellen Unterstützung beim Besuch einer Kindertageseinrichtung

Elternbeitrag

Das Jugendamt kann Kosten für die Kinderbetreuung ganz oder teilweise übernehmen, wenn die Belastung der Familie nicht zuzumuten ist. Die Gebührenermäßigung oder die Gebührenbefreiung hängen von der Höhe des jeweiligen Einkommens ab. Sie ist für alle Arten von Kindertageseinrichtungen möglich, z.B. Krippe, Kindergarten.

Ansprechpartner:

Landratsamt Ludwigsburg
Geschäftsteil 407 – Wirtschaftliche Jugendhilfe
E-Mail: mail@landkreis-ludwigsburg.de
Telefon: 07141 /144-48227
Außenstelle Vaihingen
Franckstraße 20
71665 Vaihingen an der Enz

Mittagessen

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets können Kinder aus Familien mit Bezug von ALG II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen einen monatlichen Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagungsverpflegung erhalten. Den Zuschuss zur Mittagungsverpflegung müssen die Eltern für jedes Kind gesondert beim Jobcenter bzw. beim Landratsamt beantragen.

Ansprechpartner:

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe können beantragt werden

- beim für Ihren Wohnort zuständigen Jobcenter:
 - o Bezieher von laufenden Leistungen nach dem SGB II
 - o andere erwerbsfähige Personen*
- beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich 44 (Jobcenter):
 - o Bezieher von Wohngeld
 - o Bezieher von Kinderzuschlag
- beim Landratsamt Ludwigsburg, Geschäftsteil Sozialhilfe:
 - o Bezieher von laufenden Leistungen nach dem SGB XII
 - o andere nicht erwerbsfähige Personen*
- beim Fachbereich Asylbewerber und Aussiedler:
 - o leistungsberechtigte Personen nach § 2 AsylbLG
 - o leistungsberechtigte Personen nach § 3 AsylbLG

*Anspruch besteht auch, wenn zwar der laufende Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten werden kann, diese aber nicht oder nur teilweise für die Deckung der Bedarfe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ausreichen. Bitte beachten Sie, dass in diesen Fällen von der bewilligenden Stelle weitere Unterlagen zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen angefordert werden.

Entsprechende Antragsformulare erhalten Sie auch beim Team Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Sachsenheim (Äußerer Schloßhof 3, Frau Jacobi / Frau Prietsch).